

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung **am 22. Mai 2022 um 11.00 Uhr auf der Wiese vor dem Vereinsheim,** **Hahnenseestr. 1, 30455 Hannover**

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des KGV Am Davenstedter Platz e.V. mit 1 Stimme. Weiterhin ist zu beachten, dass das Stimmrecht zur Mitgliederversammlung gem. gültiger Satzung §7, Pkt. 2 nicht übertragen werden kann.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, daher sollte es im Interesse aller sein, dass möglichst viele Mitglieder daran teilnehmen.

Die Versammlung ist eine vereinsinterne, nicht öffentliche Veranstaltung.

Zur Mitgliederversammlung ist abhängig von der dann geltenden Coronaverordnung NUR der Pächter zugelassen, kein/e Partner/in.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1 Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Begrüßung der Anwesenden
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung und ggf. Ergänzung (Anträge) der Tagesordnung
- 1.4 Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.08.2021

TOP 2 Geschäftsbericht des Vorstandes 2021

- 2.1 Pächterwechsel / Gartenbegehungen
- 2.2 Stand: Nutzung / Auslastung des Vereinsheimes
- 2.3 Gemeinschaftsarbeit
- 2.4 Finanzen

TOP 3 Bericht der Revisoren

- 3.1 Kassenbericht 2021 und Aussprache zu dem Bericht
- 3.2 Antrag auf Entlastung des Vorstandes

TOP 4 Vorstellung des Haushaltsvoranschlags 2022

- 4.1 Diskussion
- 4.2 Beschlussfassung

TOP 5 Anträge (sind schriftlich bis zum 18.04.2022 an folgende Adresse einzureichen): **KGV „Am Davenstedter Platz e.V.“** **Herrn Viktor Johann** **Hahnenseestr. 1, 30455 Hannover**

(oder Einwurf in den Briefkasten des Vereinsheims)

- 5.1 Antrag des Vorstandes
Auf Wunsch vieler Mitglieder, die im Verein geltenden Ruhezeiten in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März (d.h. im Winterhalbjahr) den in der Stadt Hannover geltenden Ruhezeiten anzupassen.

(... Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün weist deshalb darauf hin, dass Gartengeräte in Wohngebieten an allen Werktagen, also von montags bis sonnabends, von frühestens 7 Uhr bis spätestens 20 Uhr betrieben werden dürfen. An Sonn- und Feiertagen ist ihre Benutzung aus Gründen des Lärmschutzes ganz verboten. Dies gilt für alle motorbetriebenen Gartengeräte wie unter anderem Rasenmäher...)

5.2 Antrag des Vorstandes

Bei nicht getätigter Außenpflege vor dem eigenen Pachtgarten (Unkrautentfernung, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt) trotz schriftlicher Aufforderung, nach Ablauf einer 2-wöchigen Frist, werden die Arbeiten kostenpflichtig (45,00 € pro geleistete Arbeitsstunde) vom Verein übernommen und der Pächterin oder dem Pächter in Rechnung gestellt.

TOP 6 Wassergesellschaft
Erläuterungen zur und Abstimmung über die Gründung einer Wassergesellschaft

TOP 7 Wahlen
Gartenfreunde, die sich für ein Amt interessieren, nehmen bitte vorab mit dem 1. Vorsitzenden Viktor Johann Kontakt auf, damit wir den jeweiligen Aufgabenbereich besprechen können!

- 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzender, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2024
- 2. Vorsitzende oder 2. Vorsitzender, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2023
- 2. Kassiererin oder 2. Kassierer, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2024
- 1. Schriftführerin oder 1. Schriftführer, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2024
- 2. Schriftführer oder 2. Schriftführerin, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2023
- Versicherungsobmann/-frau
- Vereinsfachberater/-in, Amtszeit gem. Satzung § 6, Pkt. 4 bis 2024
- Veranstaltungsausschuss

Ehrenamt

- Wegewartin oder Wegewart für Weg 4 und 5
- Revisoren

TOP 8 Verschiedenes

TOP 9 Einsicht des Haushaltsvoranschlags 2022
Der Haushaltsvoranschlag kann bereits am Mittwoch, dem 04.05.2022 in der Zeit von 15:00 – 17:00 im Vereinsheim eingesehen und erläutert werden.